



**Bürgerbüro
Frank Richter**

Talstraße 71
01662 Meißen

Tel: +49 (0) 3521 – 484 39 24
fax: +49 (0) 3521 – 484 39 25
mail: buero@f-richter.net

PRESSEMITTEILUNG

Abgeordnete des Sächsischen Landtags besuchen Unterkunft für Asylsuchende in Hoyerswerda

Die Abgeordneten des Sächsischen Landtags Petra Čagalj Sejdi, Juliane Nagel und Frank Richter besuchen am Mittwoch, d. 6.9.2023 (10 Uhr) gemeinsam die Unterkunft für Asylsuchende in Hoyerswerda (Thomas-Müntzer-Str.). Sie wollen sich ein eigenes Bild von der Lebens- und Betreuungssituation der Untergebrachten verschaffen und ins Gespräch mit ihnen sowie mit der Leitung des Hauses kommen. Anlass des Besuches ist die am 13. Juni dieses Jahres erfolgte Abschiebung eines in Hoyerswerda gut integrierten Asylbewerbers, der sich in Folge falscher Angaben ins Gesundheitsamt der Stadt begeben hatte. Ihm wurde dort nicht, wie er aufgrund einer E-Mail annehmen musste, Blut abgenommen. Stattdessen erwarteten ihn Polizeibeamte. Sie verhafteten ihn und führten ihn umgehend der Abschiebung nach Pakistan zu. Sie hinderten ihn, noch einmal in die Gemeinschaftsunterkunft zurückzukehren und seine persönlichen Sachen abzuholen. Es würde uns freuen, wenn Sie über den Anlass des Besuches und die Ergebnisse der Gespräche berichten.

Rückfragen an:

Frank Richter, Bürgerbüro, 01662 Meißen, Talstraße 71; Tel: 0170 / 493 98 05

Frank Richter:

„Gesundheitsämter sind Orte, an denen man amtliche und medizinische Hilfe erwartet. Wer einen Menschen mit verlogenen Angaben ins Gesundheitsamt lockt, um ihm eine Falle zu stellen, um ihn eben dort zu verhaften, gefährdet das Vertrauen in den Staat. Was soll man von einem Innenministerium halten, das solches zulässt? Noch schlimmer finde ich Folgendes: Auf Anfrage schrieb mir Staatssekretär Dr. Pfeil, dass man von Seiten des Ministeriums nicht erklären könne, wie es zur polizeilichen Verhaftung auf dem Gesundheitsamt Hoyerswerda kommen konnte. Auf Nachfrage, ob er künftig ausschließen könne, dass Gesundheitsämter von der Polizei gezielt als Orte von Verhaftungen ausgesucht werden, antwortete er nicht.“

Petra Čagalj Sejdi:

"Auf meine Anfrage hin, gab das Sächsische Innenministerium an, keine genauen Kenntnisse über den Termin beim Gesundheitsamt zu haben, das lässt Fragen offen. Ich erwarte hier weitere Aufklärung und eine deutliche Positionierung, die klar macht, dass Gesundheitseinrichtungen kein Teil von Abschiebungen werden dürfen. Wenn Menschen aus Angst vor Abschiebung nicht mehr zum Arzt gehen, hat das schwerwiegende Folgen, nicht nur für die Betroffenen. Die Vorkommnisse in Hoyerswerda zeigen, dass der Leitfaden zur Umsetzung von Abschiebungen, seinen Zweck - Menschlichkeit zu wahren und die schrecklichen Umstände der Abschiebung so human wie möglich umzusetzen - nicht erfüllt, er muss überarbeitet werden."

Juliane Nagel:

„Im Ergebnis meiner Kleinen Anfrage zur Abschiebung von Faisal R. (https://e-das.landtag.sachsen.de/redas/download?datei_id=29238) trägt das Innenministerium wenig zur Aufklärung des Sachverhaltes bei. Schlimmer noch wird schwarz auf weiß behauptet, dass der Zugriff beim Gesundheitsamt vom Leitfaden Rückführungspraxis gedeckt wäre. Mit diesem Leitfaden gibt die Staatsregierung sich Standards für die Abschiebepaxis. Ein weiterer Aspekt kommt außerdem zutage: Die Ausländerbehörde Bautzen hatte es versäumt den Betroffenen über das Ergebnis seines Antrages auf den Chancenaufenthalt zu informieren und ihm damit seines Rechts beraubt die ihm zustehenden Rechtsmittel zu ergreifen. Geflüchtete Menschen haben Rechte und eine Würde: Das müssen insbesondere die Ausländerbehörden endlich respektieren.“

Zum Hintergrund:

In einer Erklärung des Sächsischen Flüchtlingsrates vom 22. Juni 2023 heißt es u.a.: „Mit dem vermeintlichen Termin zur Blutabnahme wurde Faisal R. am 13. Juni in das Gesundheitsamt Hoyerswerda eingeladen. Doch anstatt weiterer Behandlung seiner Erkrankung wurde Herr R. dort von der Polizei überrascht und nach Pakistan abgeschoben. Dabei hatte dieser bereits im Januar einen Antrag auf Chancenaufenthalt gestellt, aber keinen Bescheid noch andere Rückmeldung darüber erhalten. Ein weiteres Mal wird der Leitfaden zur Abschiebepaxis der Landesregierung missachtet und im Freistaat das Vertrauen in hiesige Behörden verspielt. Die vom Bund geforderte Transformation der Ausländerbehörden hin zu Willkommensbehörden wird von Sachsen weiter konterkariert. Jetzt ist auch zu befürchten, dass Vertrauen in hiesige Behörden insgesamt leidet.

Erneut traf es eine Person, die weder straffällig wurde oder sich gegen Integration verwehrt. So hatte Faisal R. im Januar dieses Jahres ein B1-Zertifikat der deutschen Sprache erreicht. Bei der Aufnahme von ukrainischen Geflüchteten in Hoyerswerda engagierte er sich ehrenamtlich. Da Faisal R. bereits seit 2015 im Bundesgebiet lebte, hatte er auch einen Antrag auf Chancenaufenthalt gestellt.

„Auch wenn dieser Bescheid von der Ausländerbehörde abgelehnt worden wäre, hätte zumindest ein Bescheid darüber ausgestellt werden müssen. Doch Faisal R. blieb bis zuletzt im Unwissen darüber, ob er bleiben darf oder nicht. Diese prekäre Lage wurde genutzt, um den Erkrankten unter Angabe falscher Tatsachen zum

Gesundheitsamt zu locken – nur um ihn abzuschieben.', kritisiert Dave Schmidtke vom Sächsischen Flüchtlingsrat. Auch bei der Identitätsklärung wirkte Faisal R. mit. So hatte er seinen pakistanischen Personalausweis bereits 2018 deutschen Behörden vorgelegt und sich zuletzt auch um einen Reisepass bei der Botschaft bemüht. 'Wenn Behörden, die die Gesundheit von Menschen sichern sollen, als Zahn im Radwerk der Abschiebeoffensive ausgenutzt werden, ist dies ein Skandal und die Pervertierung ihrer eigentlichen Aufgaben. Im Extremfall suchen fortan weniger Menschen medizinisches Personal auf, obwohl sie dringend eine Behandlung brauchen, aber einfach Angst vor einer Abschiebung haben.', warnt Schmidtke."

Meißen, 04.09.2023